



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Anlage zum Bewilligungsbescheid

im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen
2014-2020 (EPLR)

zum Fördervorhaben

1 Sanierung und Erweiterung Sportlerheim

Ident-Nr.: 532017010001LDR

Informations- und Publizitätsmaßnahmen

- bezüglich der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013
- im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020

Sie als Begünstigter des EPLR haben Auflagen bezüglich der Information und Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations – PR) einzuhalten. Hauptziel der Informations- und PR-Maßnahmen ist es, den ELER-Fonds und somit den Beitrag der EU zur Unterstützung Ihres Vorhabens besser bekannt zu machen.

1. Publizitätspflichten

Internetauftritt (gilt für alle Vorhaben)

Diese Verpflichtung gilt nicht für ausschließlich privat genutzte Internetseiten.

Falls Sie eine für professionelle/berufliche/gewerbliche Zwecke genutzte Internetseite betreiben (gilt auch für Internetauftritte von Verbänden, Vereinen, Landkreisen, Kommunen etc.), haben Sie während der Durchführung des Vorhabens (Zeitraum vom Vorhabenbeginn bis zum Erhalt des Endfestsetzungsbescheides) die Öffentlichkeit über das Vorhaben, dessen Ziele, mögliche Ergebnisse und über die Unterstützung aus dem ELER auf der Internetseite zu informieren.

Hierzu ist das entsprechende Layout, welches auf der Publizitätsseite des EPLR unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4651.htm> zum Download bereitgestellt ist, zu verwenden. Das Layout enthält/beschreibt bereits das Vorhaben und dessen Ziele. Zusätzlich ist eine von Ihnen selbst formulierte kurze Textpassage zu den möglichen Ergebnissen des geförderten Vorhabens an gleicher Stelle zu platzieren.

Ihr **Nachweis** hierzu erfolgt mit dem ersten und letzten Auszahlungsantrag durch die Vorlage eines Screenshots.

- Da Ihr Vorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von **mehr als 50.000 Euro** gefördert wird, erhalten Sie mit diesem Bewilligungsbescheid eine **Erläuterungstafel** für Ihr Vorhaben.

Diese Erläuterungstafel ist nach Erhalt an einer der Öffentlichkeit zugänglichen Stelle (z. B. am geförderten Objekt bzw. an/in den Räumlichkeiten der lokalen Aktionsgruppe), mindestens für die Dauer der Zweckbindung, anzubringen.

Ihr **Nachweis** hierzu erfolgt mit dem ersten und letzten Auszahlungsantrag durch die Vorlage eines belegenden Fotos.

- Da Ihr Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von **mehr als 500.000 Euro** gefördert wird, haben Sie folgendes zu beachten:

Sie informieren die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem ELER durch das Anbringen eines **Bauschildes** (mindestens im Format DIN A 0) zum Vorhaben während der Bauphase an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort. Dieses Bauschild ist durch Sie anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und ist nicht förderfähig.

Als Druckvorlage nutzen Sie bitte das entsprechende Layout, das Ihnen auf der Publizitätsseite des EPLR 2014-2020 unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4651.htm> zum Download zur Verfügung steht.

Ihr **Nachweis** hierzu erfolgt mit dem ersten Auszahlungsantrag zum jeweiligen Infrastruktur- oder Bauvorhaben durch die Vorlage eines belegenden Fotos.

- Da es sich bei Ihrem Vorhaben um **Informations- und Kommunikationsmaterial** handelt, sind im Rahmen der Publizität nachfolgende Hinweise in Ziffer 2 zu beachten.

Ihr **Nachweis** hierzu erfolgt mit dem letzten Auszahlungsantrag durch die Vorlage einer Kopie der Titelseite und des Impressums der Veröffentlichung.

2. Geforderte sowie darüber hinaus freiwillig durchzuführende Publizitätsmaßnahmen

Wenn es sich gemäß Ziffer 1 um ein Vorhaben zur Erstellung von Informations- und Kommunikationsmaterial handelt oder Sie darüber hinaus weitere freiwillige Publizitätsmaßnahmen durchführen, so sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

Logoverwendung

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Begünstigten wird auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER hingewiesen (\cong Unionslogo inklusive Zweizeiler in der EU-EPLR-Logokombination) und zusätzlich das LEADER-Logo abgebildet:



Die aufgeführten Logos stehen Ihnen auf der Publizitätsseite des EPLR unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4651.htm> zum Download zur Verfügung.

Informations- und Kommunikationsmaterial

Auf Titelblättern von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Lehrgangsmaterialien, Präsentationen, audiovisuelles Material etc.) und Plakaten der aus dem ELER kofinanzierten Vorhaben und Aktionen muss gut sichtbar die EU-EPLR-Logokombination inklusive Zweizeiler und das LEADER-Logo angebracht werden.

Die Veröffentlichungen müssen außerdem Verweise (z. B. im Impressum) auf die für den Inhalt zuständige Einrichtung sowie die nachstehende Textpassage enthalten:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Eine Nichterfüllung der Publizitätsverpflichtungen kann Sanktionierungen zur Folge haben.

